

# Absage an Wohnblock

## Gemeinderat lehnt Antrag zum Bau von vier Reihenhäusern ab

GOTTENHEIM (ms). Ungewöhnlich lange und heftig wurde am Montagabend im Gottenheimer Gemeinderat über einen Bauantrag diskutiert. Ein Freiburger Bauträger beantragte die Baugenehmigung für vier Reihenhäuser auf einem 13 Ar großen Grundstück in der Waltershofener Straße. Dieser wurde mit fünf zu drei Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Grund für die Ablehnung war die massive Bauweise der Reihenhäuser als Block mit einer Länge von fast 26 Metern und einer rechtwinklig angeschlossenen Garagenanlage. Und dies, obwohl der Architektenentwurf in Absprache mit dem für Gottenheim tätigen Stadtplanungsbüro Allgayer ausgearbeitet worden war und der Stadtplaner diese Bauweise in einem Begleitschreiben ausdrücklich empfahl. Das alte Anwesen sei aus städtebaulicher Sicht nichterhaltungswert, so die Stellungnahme des Büros. Als Neubau sei ein Baukörper in Form eines ortstypischen Winkelgehöfts zu empfehlen. Deshalb sollen die vier Reihenhäuser ohne Versatz untereinander und unter einem kaum unterbrochenen Satteldach errichtet werden. Die Garagen im rechten Winkel sorgten dann für den Gehöft-Charakter.

Dieser Argumentation konnten die Gemeinderäte nicht folgen. Sie empfanden den Block als zu massiv. Harald Schönberger bekundete sein Befremden darüber, dass er von dem Bauvorhaben

erst aus der Vorlage erfahren habe. Bürgermeister Alfred Schwenninger warf er vor, nicht vorher über das Projekt reden zu wollen. Vielmehr solle hier ein Renditeobjekt durchboxt werden. Wolfgang Streicher gab zu bedenken, dass im Plan nur ein Gewässerrandstreifen von vier Metern zum Mühlbach vorgesehen sei. Im derzeit in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan seien aber fünf Meter vorgesehen, man mache sich so unglaubwürdig.

Alfons Hertweck hingegen sprach sich für die kompakte Bauweise aus. Wichtig sei ein sparsamer Landverbrauch, man könne nicht mehr so bauen wie früher. Birgit Wiloth-Sacherer hätte gern Ausführungen von Stadtplaner Röder zum Thema gehört, so könne sie nicht zustimmen. Andere Räte verwiesen auf Parkplatzprobleme die aufgrund der Wohnflächen von über 170 Quadratmetern je Haus entstehen könnten.

Bürgermeister Schwenninger bat die Räte um ihre Zustimmung, die Verwaltung habe den Antrag sorgsam geprüft, im Punkt Bachabstand müssten zudem alle gleich behandelt werden, da in einem vergleichbaren Fall ebenfalls vier Meter zugestanden werden mussten.

Dem schloss sich die Mehrheit der Räte nicht an, sie waren nicht bereit, die geltende Veränderungssperre bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unterdorf aufzuheben und lehnten das Baugesuch ab.